



Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Chemiewaffenübereinkommen, CWÜ)

SR 0.515.08; AS 1998 335

Geltungsbereich am 2. Juli 2020, Nachtrag¹

Vertragsstaaten	Ratifikation Beitritt (B)		Inkrafttreten	
Cook-Inseln	15. Juli	1994	29. April	1997
Mauritius* ²	9. Februar	1993	29. April	1997
Palästina	17. Mai	2018 B	16. Juni	2018

* Vorbehalte und Erklärungen.

Die Vorbehalte und Erklärungen werden in der AS nicht veröffentlicht. Die französischen und englischen Texte können auf der Internetseite der Vereinten Nationen: <http://treaties.un.org/> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern, bezogen werden.

¹ Diese Veröffentlichung ändert und ergänzt die früheren in AS 1998 335, 2003 854, 2004 4141, 2005 4997, 2006 809, 2007 4397, 2010 23, 2013 2087 und 2016 2293.

Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereiches findet sich auf der Internetseite des EDA (www.eda.admin.ch/vertraege).

² Publikation auf Grund einer Erklärung dieses Staates.

